

Antrag an den Landesparteitag vom 21.11.2021 zur Änderung der Tagesordnung TOP 2 Nachwahl des Vorstandes

Der Landesparteitag möge beschließen, die Tagesordnung zu TOP 2 „Nachwahl des Landesvorstandes“ zu streichen und zu ersetzen durch TOP 2: „Abwahl des Landesvorstandes durch Wahl eines neuen Landesvorstandes“.

Begründung:

Der Landesvorstand ist nicht in der Lage und nicht willens, die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Er schadet dem Ansehen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN landes- und bundesweit.

Der bestehende Landesvorstand war aktiv daran beteiligt eine Landesliste von Bündnis90/DIE GRÜNEN im Saarland zu verhindern und den Wahlerfolg der Partei bundesweit zu gefährden:

- Eine große Mehrheit des bestehenden Landesverbandes hat alles in ihrer Macht stehende versucht, die ursprünglich mit Hubert Ulrich besetzte ungültige Landesliste für den Bundestagswahl einzureichen. Dies gegen ausdrücklichen anwaltlichen Rat und verbunden mit einer nahezu an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, dass die eingereichte Liste von der Landeswahlleiterin wegen Verstoßes gegen bestehende Wahlvorschriften, da nicht berechnete Delegierte mitgestimmt haben, nicht zugelassen hätte.
- Im Anschluss hat die Mehrheit des bestehenden Landesvorstandes, nachdem sie mit diesem Begehren gescheitert sind, alles unternommen, die Wahl einer neuen Landesliste zu verhindern, auch auf die Gefahr hin, dass BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Saarland ohne Landesliste bei der Bundestagswahl wären, in dem sie z. B. versucht haben einen neuen Landesparteitag zu verhindern, auf dem eine neue, gültige Landesliste gewählt werden sollte.
- Hat der bestehende Landesvorstand nach dem Rücktritt nahezu der Hälfte der Landesvorstandsmitglieder auf Grund dieses destruktiven Verhaltens mit der neu gewonnen Mehrheit den am 17.07.2021 anberaumten neuen Landesparteitag abgesagt und dies veröffentlicht, obwohl der Landesvorstand dazu nicht befugt war und hat mit diesem Vorgehen bewusst gegen die Satzung verstoßen (§ 10 Absatz 5)
- Die überwiegende Mehrheit des bestehenden Landesvorstandes hat, nachdem sie die Wahl einer neuen Landesliste nicht verhindern konnte, alles versucht, dass die von Bündnis90/DIE GRÜNEN eingereichte Liste für die Bundestagswahl von der Landeswahlleitung zurückgewiesen wird, so dass die Partei im Saarland bei den Bundestagswahlen nicht gewählt werden konnte. So wurden beispielsweise falsche eidesstattliche Versicherungen von den Landesvorstandsmitgliedern bei der Landeswahlleitung eingereicht, nach der ein die Liste unterschriebenes Landesvorstandsmitglied dazu nicht mehr

berechtigt gewesen wäre. Hätte dieses Vorgehen Erfolg gehabt, hätte Bündnis90/DIE GRÜNEN wegen Verfristung keine neue Landesliste mehr einreichen können.

- Die überwiegende Mehrheit des Landesvorstandes hat darüber hinaus in keinster Weise den Bundestagswahlkampf persönlich unterstützt und Unterstützung für die gewählten DirektkandidatInnen verweigert. Sie hat sogar dem Bundestagswahlkampf geschadet, in dem sie sich nicht gegen Anschuldigungen von Hubert Ulrich gegen die Bundespartei und deren Spitzenkandidatin distanziert hat und so den Eindruck erweckt und befördert hat, dass der Saarländische Landesverband die falschen Anschuldigungen unterstützt.

Das Vorgehen des Landesvorstandes hat die durch die Kandidatur von Hubert Ulrich entstandenen innerparteilichen Gräben vertieft und keinen Schritt zur Integration der Parteimitglieder unternommen. Außer Lippenbekenntnissen zur Einheit wurden keine Maßnahmen in die Wege geleitet, den Landesverband zu einen und es fanden keine Gespräche oder Formate mit Mitgliedern und Verbänden statt. Vielmehr wurden einzelne Mitglieder und Verbände beispielsweise mit dem Schreiben zur Beitragssituation versucht zu diffamieren. Die Problematik der zu geringen Mitgliederbeiträge wurden noch nicht einmal ansatzweise versucht zu lösen.

Die Beziehungen des Landesvorstandes zum Gründenden Bundesverband und den anderen Landesverbänden sind zerrüttet, Kommunikation zum Bundesvorstand findet teilweise nur noch anwaltlich statt. Das Ansehen der Saarländischen Landesverband beim Bundesverband und anderen Landesverbänden ist auf dem Tiefpunkt, der Landesvorstand ist Handlungsunfähig. Im Beschluss vom Bundesfinanzrat vom 01.10.2021 wurde dem Landesvorstand mit überwältigender Mehrheit von Vertretern des Bundesverbandes und der anderen Landesverbände Handlungsunfähigkeit, unklare Mitgliederverwaltung und eine Nichtwahrnehmung elementarer Aufgaben der Buch- und Kassenführung bescheinigt. Die vom Landesvorstand zu verantwortende Situation hätte der gesamten Partei beträchtlichen Schaden zugefügt.

Die Situation ist unhaltbar. Es besteht die Gefahr, dass die Grüne Partei im Saarland auf Dauer als unwählbar angesehen wird. Der Landesvorstand ist nicht in der Lage dies zu ändern. Er ist sogar unfähig, Mitgliederverwaltung und Kasse zu führen. Die Neuwahl des kompletten Vorstandes ist zwingend.

Gez. *Monika Hager*
(Vorsitzende)

Joachim Mohr
(Vorsitzender)